

## Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9152 –

### Arbeitsvermittlung reformieren – Echtes Fördern und Fordern in die Praxis umsetzen

#### A. Problem

Die Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Jobcenter Schwierigkeiten hätten, Arbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Mit der Einführung des Bürgergelds sei nicht die schnellstmögliche Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt gestellt, sondern der Vorrang der Vermittlung abgeschafft worden. Angesichts einer Vermittlungsquote von lediglich 6 Prozent und eines Demobilisierungseffekts des Bürgergelds sei sofortiges Gegensteuern erforderlich.

#### B. Lösung

Die Lösung besteht aus Sicht der Fraktion der AfD darin, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Bürgergeld zu einer „aktivierenden Grundsicherung“ weiterentwickeln soll, bei der das Prinzip „Fördern und Fordern“ wirkungsvoll umgesetzt werde, und dabei

- den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II einen Rechtsanspruch auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein einzuräumen;
- die Vergütung privater Arbeitsvermittler für die nachhaltige Arbeitsvermittlung in eine Beschäftigung mit mindestens 25 Wochenstunden auf 3 600 Euro anzuheben;
- die Vergütung für die nachhaltige Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, die länger als fünf Jahre ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung waren, in eine Beschäftigung mit mindestens 25 Wochenstunden auf 4 800 Euro anzuheben;

- die Vergütung für die Vermittlung in die Leiharbeit (Arbeitnehmerüberlassung) auf den Betrag von 1 800 Euro zu deckeln;
- die Auszahlungsmodalitäten der Vermittlungsvergütung im Interesse einer nachhaltigen Vermittlung dahingehend zu ändern, dass die Vergütung zu je einem Drittel nach sechs Wochen, sechs Monaten und einem Jahr ausgezahlt wird, sofern das vermittelte Beschäftigungsverhältnis bzw. ein sich daran anschließendes Beschäftigungsverhältnis noch ausgeübt wird;
- Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld I beziehen, ohne vorherige sechswöchige Wartezeit einen Rechtsanspruch auf einen Vermittlungsgutschein für die private Arbeitsvermittlung einzuräumen;
- das Bürgergeld für volljährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB-II-Rechtskreis nach einer sechsmonatigen Karenzzeit grundsätzlich an die Teilnahme an „Bürgerarbeit“ im Umfang von 15 Wochenstunden zu knüpfen, sofern nicht bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden besteht;
- die Einführung einer „Sachleistungs-Debitkarte“ für volljährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB-II-Rechtskreis vorzusehen, mit der alternativ zur Bargeldauszahlung in bestimmten Fällen – z. B. bei Ablehnung der „Bürgerarbeit“ – die Leistungsgewährung unbar über die Debitkarte erfolgt.

Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- dafür Sorge zu tragen, dass bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Jobcenter beide Aspekte der Dualität von „Fördern und Fordern“ gleichberechtigt umgesetzt werden;
- die Arbeitsvermittlungsportale der Bundesagentur für Arbeit im Internet so zu gestalten, dass die Stellenangebote privater Arbeitsvermittler gleichberechtigt neben den eigenen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit angezeigt werden.

### **C. Alternativen**

Die Fraktion der AfD sieht keine Alternative zu ihrem Antrag.

## **Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales Bernd Rützel**

### **I. Verlangen des Berichts**

Die Fraktion der AfD hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Stand der Beratung des Antrags auf Drucksache 20/9152 verlangt. Die Voraussetzungen für eine Berichterstattung liegen vor.

### **II. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9152** in seiner 134. Sitzung am 9. November 2023 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** haben die Vorlage auf Drucksache 20/9152 bisher nicht beraten.

### **IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 20/9152 in seiner 92. Sitzung am 4. Dezember 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 4. Dezember 2024

**Bernd Rützel**  
Vorsitzender

